

Veranstaltung 23.4. im Abgeordnetenhaus Berlin mit Anne Le Strat zum Thema „Erfahrungen der rekommunalisierten Pariser Wasserbetriebe für Berlin“

Podium:

Anne Le Strat, Vizebürgermeisterin von Paris a.D. / Präsidentin von Eau de Paris

Daniel Buchholz (SPD-Fraktion, Vorsitz des SPD-Arbeitskreises Daseinsvorsorge)

Reinhold Dellmann, Stiftung Baugewerbe

Gerlinde Schermer, Berliner Wassertisch

Moderation: Cansel Kiziltepe (SPD-MdB)

Dolmetscherinnen: Caroline (?) (dt.-frz), Lissi Dobler(frz.-dt.)

[Der genaue Wortlaut der gesamten Veranstaltung wurde akustisch aufgezeichnet. Einen Link zum Download reichen wir noch nach.]

0. Kurzeinführung zum Thema:

Gerlinde Schermer / Cansel Kiziltepe

1. Vortrag von Anne Le Strat über Rekommunalisierung und heutige Struktur der Pariser Wasserbetriebe, kurze Hinweise auf das Pariser Observatoire de l'eau. Inhalt: s. Folien

2. Kurzvortrag von Reinhold Dellmann über Notwendigkeit eines öffentlichen Monitoring zum Investitionsbedarf für die Sanierung des Berliner Abwassernetzes, Vorstellung der Studie im Auftrag des Interessenverbandes Stiftung Baugewerbe. Inhalt: s. Folien

3. Kurzvortrag von Daniel Buchholz zur aktuellen Situation bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB), Hinweise auf Umsetzung der Kartellamtsverfügung, politische Einschätzung des Bedarfs an künftigen Änderungen. Auch er sprach sich für Öffentlichkeit von Informationen aus.

Diskussion

1.Runde: Nachfragen der Moderatorin und der Podiumsteilnehmer untereinander: an Anne Le Strat nach Informationspflichten des Betriebes Eau de Paris gegenüber dem Verwaltungsrat des Unternehmens, nach Mitspracherechten des Verwaltungsrates. Antwort: es besteht Rechenschaftspflicht des Betriebes gegenüber dem Verwaltungsrat. Die gewählten Mitglieder haben Entscheidungskompetenz über die gesamte Unternehmenspolitik.

Zusatz Gerlinde Schermer: das französische Modell wäre mit dem in Deutschland seinerzeit erkämpften Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.

Auf Nachfrage Hinweis von Reinhold Dellmann: Werterhalt (statt wie derzeit fortschreitender Werteverzehr der gesamten Infrastruktur in Deutschland) muss als Kriterium für die Effizienz von Managern und Aufsichtsräten herangezogen werden. Das geschieht bisher nicht, es ist umso dringender, diese Forderung mit Nachdruck zu stellen und sie auch an gewerkschaftliche Mitglieder in Aufsichtsräten zu richten.

Der Rechtsrahmen dafür sei „klar“ (?). Zur Beurteilung der jeweiligen Situation in Bezug auf Werteverzehr oder –erhalt ist die Öffentlichkeit der Information eine unerlässliche Voraussetzung, in diesem Zusammenhang befürwortete auch er ausdrücklich die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung.

Daniel Buchholz verwies darauf, dass mit der Einrichtung des Beteiligungsausschusses ein erster Schritt in Richtung von mehr parlamentarischer und öffentlicher Kontrolle getan worden sei, dieser Prozess in Richtung öffentlich verfügbarer Information müsse ausgeweitet werden, insbesondere Kennzahlen von öffentlichen Betrieben müssen öffentlich zugänglich sein.

2. Runde mit Gesamtpublikum:

Fragen an Anne Le Strat, an Daniel Buchholz: wie verfährt man in Paris mit den Einnahmen für Wasser, wie wird sichergestellt, dass die Einnahmen von den Kunden auch für die Wasserinfrastruktur zur Verfügung stehen? Gibt es in Berlin eine Bestandsaufnahme, eine „Übernahmebilanz“ für die zurückgekauften Privatanteile an den Berliner Wasserbetrieben?

Anne Le Strat: Eau de Paris erwirtschaftet Gewinne (obwohl die Preise deutlich gesenkt wurden), die Gewinne bleiben aber für Investitionen ausschließlich im Betrieb. Mit den Wasserrechnungen bezahlen die Wasserkunden also ausschließlich für Wasser und nicht für andere öffentliche Ausgaben.

Daniel Buchholz: die außerordentlich komplizierte Struktur in Berlin, die mit Paris nicht vergleichbar sei, wo man ja das Glück gehabt habe, durch Auslaufen der Konzessionsverträge einen klaren Schnitt machen zu können, erlaube noch keine derartige Bilanz. Die Situation in Berlin sei leider so viel komplizierter als in Paris. (Er bezog sich dabei auch auf Aussagen von Finanzsenator Nußbaum).

Fragen an Anne Le Strat: wie ist in Paris die Lage beim Abwasser, das ja von „Eau de Paris“ getrennt ist. Und wie wirkt sich die in Frankreich zur Zeit gerade stark forcierte Sparpolitik der Regierung in Bezug auf weiteren Privatisierungsdruck aus?

Anne Le Strat: Die Abwasserreinigung wird in Paris nicht von Eau de Paris betrieben, aber auch das Abwasser ist in öffentlicher Hand und ebenfalls in gutem Zustand.

Zur Sparpolitik wolle sie hier keinen allgemeinen Kommentar geben, festzustellen ist aber, dass die zahlreichen kommunalen Entscheidungen in Frankreich, Wasserbetriebe zu rekommunalisieren, bisher nirgendwo in Frage gestellt werden.

Fragen an Buchholz und Dellmann: wieviel Gewinnabführung von den BWB an den Berliner Haushalt gibt es jetzt, nachdem die BWB wieder vollständig in öffentlichem Eigentum sind? Gibt es irgendwelche öffentlich bekannten Schätzungen zum Investitionsbedarf?

Buchholz: derzeit wird vor allem die Kartellamtsverfügung umgesetzt, das ist nur finanzierbar, indem das Land Berlin auf Gewinne verzichtet.

Dellmann: jede Schätzung ist abhängig von den Zieldefinitionen bzw. auch von Angaben zu Zeiträumen zur Realisierung von Zielen. Ohne entsprechende Vorgaben und ohne Bestandserhebungen zum Bedarf sind Zahlen einfach nicht aussagekräftig, umso dringender eben öffentliches Monitoring.

Fragen an Anne Le Strat: wie wurde in Paris die Bürgerbeteiligung eingeführt? Und wie lief in Paris bei der Rekommunalisierung die Übernahme des Personals von Eau de Paris?

[Hintergrund der Fragen: trotz gewonnenem Volksentscheid in Berlin verweigern sowohl Politiker wie auch BWB auf Vorstands- und Personalratsebene weiterhin, mit der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch auch nur zu reden.]

Anne Le Strat: nach der Rekommunalisierung gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem übernommenen Personal zunächst sehr schwierig, inzwischen aber haben sich zwischen den Gremien der Stadt, dem Observatoire und dem Betrieb öffentlich bekannte Informationsflüsse und gute Formen der Zusammenarbeit eingestellt. Schwierig war anfangs auch, dass das Personal und dessen die gewerkschaftlichen Vertretungen das Rekommunalisierungsprojekt nicht unterstützt, sondern sogar behindert haben, obwohl klare Verbesserungen in Aussicht standen. Inzwischen haben sich aber positive und konstruktive Formen der Zusammenarbeit eingestellt.

Hinweise eines Teilnehmers auf Unterschiede zwischen deutscher und französischer Gesetzeslage in Bezug auf Mitbestimmung.

Zusätzliche Fragen an Buchholz: Wie ist seine Einschätzung zu Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung von einschlägig sachverständigen Verbänden, Organisationen der Zivilgesellschaft o.ä. – und zwar als Vertreter des öffentlichen Eigentümers Land Berlin – wie würden Parlamentarier dazu stehen?

Welche Möglichkeiten sieht er, sicherzustellen, dass Zweckentfremdung von Wasserentgelten wie in der Vergangenheit für Zwecke des Berliner Haushalts in Zukunft vermieden wird?

[\[- kurze Lücke im Protokoll – noch zu ergänzen\]](#)

Erläuterung eines Mitgliedes des Berliner Wassertisches zu den bisher in der Bürgerinitiative diskutierten Vorstellungen zu Bürgerbeteiligung: unter Berücksichtigung des in Deutschland geltenden Mitbestimmungsrechtes könne man sich Drittelparität als Lösung vorstellen: ein Drittel des Mitbestimmungsrechtes entfällt auf Bürger, die dann aber nicht nur ein Mitspracherecht bei größeren strategischen Entscheidungen haben müssten, sondern auch bei lokal begrenzteren Einzelproblemen, als Beispiel dazu angeführt die noch nicht lang zurückliegende Problematik in der Lausitzer Straße [\[Ergänzung zum Protokoll: auf Bürgerproteste hin wurde dort von den BWB eine neue Lösung eines Kanalisationsproblems ohne Baumfällung gefunden, wie sie zunächst vorgesehen war.\]](#)

Erläuterungen zu den in Berlin z.Zt. bestehenden Plänen zur Erneuerungsrate für das Abwassernetz: Berechnung nach den vorliegenden Zahlen (letzter Stand 2011) ergibt für Berlin derzeit eine Erneuerungsrate von 300 J. Laufzeit, hier besteht dringender Beschleunigungs-, d.h. Mehr-Investitionsbedarf. [\[s.o. Antwort Dellmann\]](#)

Nachfrage zum Vergleich Berlin / Paris: Gibt es in Paris öffentliches Monitoring oder eine Debatte darüber?

Buchholz: Über den Mehr-Investitionsbedarf besteht auch bei der SPD kein Zweifel. Es wird eine höhere Erneuerungsrate angestrebt.

Anne Le Strat: Es besteht öffentliche Rechenschaftspflicht, Anspruch auf alle Informationen zu laufendem Budget, Buchhaltung, Informationen über alle Betriebsaktivitäten für Verwaltungsrat und Observatoire, d.h. für alle Bürger, soweit sie den Anspruch denn auch wahrnehmen. Bei der Rekommunalisierung hatte sich das Arbeitsverhältnis zwischen

Personal von Eau de Paris und Verwaltungsrat zunächst etwas schwierig auch in Bezug auf die Informationspflichten angelassen, inzwischen gibt es konstruktive Zusammenarbeit.

Hinweis auf den Zielkonflikt, der sich bei der Umsetzung der Kartellamtsverfügung ergibt: wenn die Umsetzung, d.h. Senkung des Wasserpreises, nur durch Einsparungen innerhalb des Betriebes vollzogen werden soll, ist das auf die Dauer nicht tragbar und führt ebenfalls zum inneren Werteverzehr durch Mangel an ausreichender Zahl von qualifizierten Beschäftigten. Diesen Zielkonflikt müsse man klar formulieren und Lösungen seitens der Politik finden.

3. Abschlussrunde:

Anne Le Strat: Die Erfahrungen in Paris seit 2010 sind so positiv, dass das Unternehmen mehrfach auch aus Bürgersicht bei Umfragen den Erfolg bester Bewertung erlangt hat. Die größte Schwierigkeit in Paris ist, die Kontinuität des Observatoire durch Jüngere sicherzustellen bzw. auch für den nötigen öffentlichen Bekanntheitsgrad und für genug Bürgerinteresse zu sorgen.

Dellmann: Frage an Parlamentarier: ist das Parlament bereit, die bekannten Stellschrauben der Gestaltung der Unternehmenspolitik zu nutzen? D.h. ist das Parlament bereit, als Vertreter des Eigentümers Land Berlin eine Zieldefinition vorzugeben? Das ist unbedingt Aufgabe der Politik und darf nicht auf die nächst-untere Ebene, nämlich an den Vorstand der BWB, verschoben werden. Intensive Auseinandersetzung mit der Zukunft der BWB ist unbedingt der Primat der Politik. Auch in diesem Zusammenhang ist öffentliches Monitoring ein unerlässlicher Prozess, die Bürgerbeteiligung notwendig.

Buchholz: angestoßen durch die Arbeit und den Erfolg des Berliner Wassertisches, ohne die es die gesamte Diskussion und auch eine Veranstaltung wie jetzt (23.4.2014) gar nicht gegeben hätte, ist man in der Politik der Daseinsvorsorge einen großen Schritt vorangekommen. Er stimmt mit der Forderung nach Öffentlichkeit der Betriebsdaten der BWB überein. Bei bestehenden Zielkonflikten, wie in der Diskussion berührt, müssen diese Konflikte öffentlich diskutiert werden zwischen Parlament / Senat und allgemeiner Öffentlichkeit.